

Präsidialdepartement Basel-Stadt  
Abteilung Kultur  
Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL  
Münzgasse 16  
4001 Basel

## Merkblatt für Gesuchstellende Beitrag an Online-Auswertungsmassnahmen

Für die digitale Auswertung ist ein detailliertes Budget mit Encodierungs-, Untertitelungskosten (ausser Französisch/Deutsch), Transfer und Werbungsmaßnahmen abzugeben. Die Auszahlung erfolgt aufgrund der Beurteilung der Angemessenheit und Realisierbarkeit.

Der Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL übernimmt 50% der Kosten bis zu max. CHF 2 500 pro Projekt.

Es werden ausschliesslich Kosten berücksichtigt, die nicht bereits im Rahmen der Herstellung des Films geltend gemacht wurden. Diese Massnahme ergänzt evtl. Beiträge anderer Förderer/Institutionen. Eine Unterstützung Dritter ist offenzulegen.

### 1. Förderungsberechtigung

Gesuche um Auswertungsbeiträge für Online-Auswertungsmassnahmen können ausschliesslich für majoritäre Schweizer Filmproduktionen, die in der Herstellungsphase bereits von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gefördert wurden, eingereicht werden. Förderungsberechtigt sind ausschliesslich die federführenden Produzenten.

### 2. Eingabetermine

Anträge können laufend, d.h. ungeachtet von Eingabefristen, bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

### 3. Prüfung des Antrags

Die Beiträge werden im Sinne einer halb automatischen Förderung ohne nochmalige qualitative Beurteilung des Projekts von der Geschäftsstelle zur Förderung empfohlen, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind und die Belege über die effektiven Kosten vorliegen. Die Prüfung der Fördervoraussetzungen und der Abrechnungen erfolgt durch die Geschäftsstelle.

### 4. Benachrichtigung

Die Gesuche werden in der Regel bis sechs Wochen nach Einreichung behandelt und beantwortet. Förderentscheide werden schriftlich mitgeteilt.

---



**Deckblatt für Gesuch  
Beitrag an Online-Auswertungsmassnahmen**

**Gesuchsteller/-in**

Produktionsfirma	
Ansprechperson	
Korrespondenzadresse	
PLZ /Ort	
Telefon	
E-mail	
Website	
Bankverbindung IBAN	

**Zum Projekt**

Projekttitle	
Gattung	
Regisseur/-in	
Koproduktion (Land und %)	
Produktionsjahr	
Originalversion / zweite Sprachversion/UT	
Datum Release Kino / Festival	
Gesamtbudget Online- Auswertung	
Beantragter Beitrag (max. 50% der effektiven Kosten)	
Herstellungsbeitrag BS/BL (Höhe und Datum Zusage)	

**In der Beilage einzureichende Unterlagen:**

- Auswertungskonzept / Bericht über bisherige Auswertungsmassnahmen
- Angaben zur Online-Auswertung und den Bewerbungsmassnahmen
- Budget mit Angaben zu den Encodierungs-, Untertitelungskosten, Transfer und Bewerbungsmassnahmen
- Finanzierungsplan mit Angaben zu den angefragten und zugesagten Drittmitteln

Gesuche um Förderbeiträge müssen vollständig bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen.

Auf Papier per Post und elektronisch per email oder WeTransfer an [caroline.prodhom@bs.ch](mailto:caroline.prodhom@bs.ch)

- Auflistung der Festivalpräsenzen(Datum, Ort, Name) mit Nachweisen
- Abrechnung der anrechenbaren effektiven Kosten mit Belegen

Die Geschäftsstelle prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeit oder kleineren Mängeln kann die Geschäftsstelle eine Nachfrist von 10 Tagen zur Bereinigung einräumen.

Ungeachtet dessen sind wir schriftlich über alle wesentlichen Veränderungen btr. der Online-Auswertungsmassnahme nach Gesucheingabe unter Beifügung der relevanten Unterlagen zu informieren.

### **Der/die Gesuchsteller/-in erklärt, dass**

- er/sie die aktuellen Förderbestimmungen und Merkblätter für den Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL in vollem Umfang zur Kenntnis genommen hat
- die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind
- er/sie damit einverstanden ist, dass alle sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in automatisierten Verfahren, Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen gespeichert und allen am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden
- er/sie damit einverstanden ist, dass die Antragsunterlagen oder Daten daraus an andere schweizerische Förderinstitutionen, die im gleichen Förderbereich tätig sind, zum Abgleich weitergeleitet werden dürfen.

### **Hinweis vom 5. Juli 2022:**

*Im Kanton Basel-Stadt gilt seit dem 1. Juli 2022 ein kantonaler Mindestlohn von CHF 21/Stunde (brutto). Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:*

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](https://www.bs.ch/amt-wirtschaft-arbeit/kantonaler-mindestlohn)

Datum:

Ort:

---

Unterschrift Gesuchsteller/in

**Fachausschuss Film und Medienkunst**



Kanton Basel-Stadt  
**Kultur**

BASEL  
LANDSCHAFT  
AMT FÜR KULTUR